

### **Bericht**

des Rechtsausschusses über den Gesetzentwurf (Beilage 609), mit dem das Burgenländische Leichen- und Bestattungswesengesetz geändert wird (Zahl 17 - 427) (Beilage 621).

Der Rechtsausschuß hat den Gesetzentwurf, mit dem das Burgenländische Leichen- und Bestattungswesengesetz geändert wird, in seiner 24. Sitzung am Montag, dem 8. März 1999, beraten. An der Ausschußsitzung hat kein Vertreter der FPÖ teilgenommen.

Landtagsabgeordneter Nießl wurde zum Berichterstatter gewählt.

Nach seinem Bericht stellte Landtagsabgeordneter Nießl den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, dem gegenständlichen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Der Antrag des Berichterstatters wurde ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

Der Rechtsausschuß stellt somit den Antrag, der Landtag wolle dem Gesetzentwurf, mit dem das Burgenländische Leichen- und Bestattungswesengesetz geändert wird, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Eisenstadt, am 8. März 1999

Der Berichterstatter:  
Nießl eh.

Der Obmann:  
Dr. Moser eh.